



## Regeln für den Verzehr in unseren Räumlichkeiten (innen & außen)

- Bitte **reservieren** Sie Ihren Tisch telefonisch unter der **0 41 05 / 8 26 15**, damit bereits im Vorwege alle Fragen geklärt werden können!
- Bitte warten Sie im Eingangsbereich. Unser Servicepersonal wird Sie dort abholen und zu Ihrem Tisch führen.
- Es gelten natürlich weiterhin die „**AHA-Regeln**“:
  - Bitte halten Sie **Abstand** zu anderen Menschen!
  - Bitte beachten Sie die gängigen **Hygiene-Maßnahmen**:
    - ✓ Vermeiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln).
    - ✓ Nehmen Sie zum Niesen oder Husten nicht die Maske ab.
    - ✓ Niesen oder husten Sie, wenn Sie ohne Maske am Tisch sitzen, in Ihre Armbeuge oder in ein Taschentuch.
    - ✓ Halten Sie Ihre Hände möglichst aus Ihrem Gesicht fern, insb. Augen, Nase und Mund.
    - ✓ Waschen oder desinfizieren Sie regelmäßig Ihre Hände. Ein Handdesinfektionsmittelspender finden Sie im Eingangsbereich unseres Restaurants.
- Die **Maskenpflicht** gilt im gesamten **Innenbereich** des Restaurants (auch auf den Toiletten). Bitte nehmen Sie Ihre Maske im Innenbereich nur **am Tisch sitzend** ab! Zulässig sind **FFP2/3-Masken** (ohne Ventil) oder **medizinische OP-Masken**.



- Damit eventuelle Infektionsketten nachvollzogen werden können, sind Sie verpflichtet, Ihre **Kontaktdaten** bei uns zu hinterlassen. Zu diesem Zwecke erhalten Sie von uns einen **Haushaltserfassungsbogen**, der wahrheitsgemäß auszufüllen ist. Sollten Sie nach Ihrem Besuch bei uns positiv auf Corona getestet werden, informieren Sie uns bitte. Vielen Dank.
- Bitte beachten Sie die **Sperrstunde**: Spätestens um **23:00 Uhr** schließen wir unser Restaurant.

## Inzidenzabhängige Regelungen:

- Bei einer **Inzidenz unter 50** gilt:

Es dürfen **bis zu 10 Personen aus maximal 3 verschiedenen Haushalten** an einem Tisch sitzen. Dabei zählen **Genesene**, vollständig **Geimpfte** sowie **Kinder unter 14 Jahren** nicht mit!

Bei Gruppen, die aus mehr als 10 Personen bestehen, sind entsprechende Nachweise mitzubringen:

- Einen offiziellen Nachweis, dass Sie als **Genesen** gelten. Dieser Nachweis darf **nicht älter als 6 Monate** sein.  
Oder:
- Einen **Impfausweis**, falls Sie bereits **2x** gegen das Corona-Virus geimpft wurden (oder 1x mit dem Impfstoff der Firma Johnson & Johnson) und die **letzte Impfung mindestens 14 Tage her** ist.

# Meyers



---

GASTLICHKEIT MIT TRADITION

---

- **Bei einer Inzidenz über 35 gilt zusätzlich die Testpflicht!**

Bitte bringen Sie einen **offiziellen Nachweis über einen negativen Corona-Test** mit, der **nicht älter als 24 Stunden** ist. (Kein Selbsttest!)

Auch hier gilt eine Ausnahme für **Genesene** und vollständig **Geimpfte**.

Ein offizieller Genesungs- oder Impfnachweis (s. o.) kann anstelle eines Testnachweises vorgelegt werden.

- **Bei einer Inzidenz unter 35 entfällt die Testpflicht!**

Die oben beschriebenen Regeln zur Tischbelegung gelten aber weiterhin.

Diesen Regeln sowie sonstigen Anweisungen unseres Servicepersonals ist unbedingt Folge zu leisten – wir bitten um Ihr Verständnis!

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Mitarbeit und  
wünschen Ihnen einen guten Appetit!

Hinweis: Die Inzidenz ist die Anzahl der Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner, gemittelt über die letzten 7 Tage. Relevant für unseren Betrieb ist die Inzidenz im Landkreis Harburg. Die oben beschriebenen inzidenzabhängigen Regelungen treten nicht sofort mit dem Über- oder Unterschreiten eines Grenzwertes in Kraft. Der Landkreis legt per Allgemeinverfügung fest, ab wann genau, die entsprechenden Regelungen gelten. Wir informieren Sie rechtzeitig darüber auf unserer Website.